

Wahlformular
ausfüllen und bis
26. Juni 2020*
zurückschicken!
* Posteingang
zählt

Informationen zur Generalversammlung 2020

Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie kann die Generalversammlung in diesem Jahr nicht in der gewohnten Form stattfinden.



FOTO: JUERG ISLER, ISLER-FOTOGRAFIE.CH

Über die Geschicke der SUIA, Ihrer Genossenschaft, können Sie dennoch mitbestimmen. — Wir fordern Sie auf, Ihre Stimme per Brief abzugeben und sich am Geschehen der Genossenschaft zu beteiligen. In dieser Broschüre finden Sie die Erläuterungen zu den Abstimmungen und Wahlen und alle Informationen für die schriftliche Teilnahme an der diesjährigen GV.

Informationen

Rechtliche Grundlagen

Der Bundesrat hat in seiner Covid-19-Verordnung 2 am 16. März 2020 folgendes zum Thema Durchführung von Generalversammlungen festgelegt:

Art. 6b Versammlungen von Gesellschaften

- 1 *Bei Versammlungen von Gesellschaften kann der Veranstalter ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ohne Einhaltung der Einladungsfrist anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können:*
 - a. *auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form; oder*
 - b. *durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtvertreter.*
- 2 *Der Veranstalter entscheidet während der Frist gemäss Artikel 12 Absatz 10. Die Anordnung muss spätestens vier Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt oder elektronisch veröffentlicht werden.*

Die SUISA-Statuten sehen keine schriftliche oder elektronische Generalversammlung vor. Die Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrates lässt eine solche im Sinne des Notrechts zu, da man das Ansteckungsrisiko vermindern will.

Organisatorische Abwicklung

Der Vorstand der SUISA hat entschieden, aus organisatorischen, technischen, rechtlichen und finanziellen Gründen, die Durchführung der Generalversammlung ausnahmsweise mittels brieflicher Stimmabgabe möglich zu machen. Am 26. Juni 2020 findet keine eigentliche Versammlung statt. Es gibt daher auch keine Live-Übertragung der Generalversammlung. Die Mitglieder sind in diesem Jahr aufgefordert, das Wahlformular in der Beilage auszufüllen und auf diesem Weg schriftlich über die Anträge des Vorstands an die GV abzustimmen.

Abstimmungs- und Wahlprozedere

Ab Erhalt der Unterlagen bis zum 26. Juni 2020 (bei der SUISA eintreffend) haben alle Mitglieder die Möglichkeit, das personalisierte Wahlformular zu den Anträgen an die GV auszufüllen und unterschrieben zurück zu schicken.

Pro stimmberechtigtes Mitglied muss ein separates Wahlformular ausgefüllt werden. Beispiel: Eine Person, die als Urheber, Erbenvertreter und Organ eines Verlages stimmberechtigt ist, erhält 3 Sendungen mit je einem Wahlformular. Jedes Formular muss ausgefüllt und zurückgeschickt werden, damit alle 3 Stimmen zählen.

Bei Erbenvertretern und Organen eines Verlages muss das Wahlformular von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen und beeinflussen das Ergebnis nicht. Wer sich trotzdem der Stimme enthalten will, kreuzt bei der entsprechenden Frage nichts an.

Eine Stellvertretung mit Vollmacht ist bei diesem schriftlichen Verfahren nicht möglich und auch nicht notwendig.

Zustellfristen der Briefpost

Bitte beachten Sie, dass aktuell mit längeren Versandfristen zu rechnen ist. Schicken Sie das Wahlformular deshalb schnellstmöglich zurück. Dieses muss spätestens bis zum 26. Juni 2020 bei der SUISA eintreffen (Posteingang zählt).

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse werden am 30. Juni 2020 auf der SUISA-Website unter www.suisa.ch/generalversammlung veröffentlicht.

Datenschutz

Die eingereichten Abstimmungsunterlagen werden vertraulich behandelt, bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist (zwei Monate nach Beschlussfassung, 31. August 2020) aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Traktanden

1. **Protokoll der Generalversammlung 2019** (www.suisa.ch/generalversammlung)
Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Protokolls.
2. **Geschäftsbericht 2019** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
 - 2.1 **Lagebericht, Jahresrechnung 2019 sowie Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Lageberichts.
Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung und bittet, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.
 - 2.2 **Konzernrechnung 2019 sowie Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung 2019** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Konzernrechnung.
Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung und bittet, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.
3. **Entlastung des Vorstands und der Geschäftsleitung**
Der Generalversammlung wird beantragt, den Vorstand und die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.
4. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Vorstand beantragt, die Firma BDO AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.
5. **Ersatzwahl in den Vorstand für die laufende Amtsdauer bis 2023**
Der Vorstand beantragt die Wahl von Melanie Oesch als Ersatz für den verstorbenen Reto Parolari.
6. **Ersatzwahl in die Verteilungs- und Werkkommission für die laufende Amtsdauer bis 2023**
Der Vorstand beantragt die Wahl von Michael Hug als Ersatz für den zurückgetretenen Grégoire Liechti.
7. **Hilfsfonds für Ausfälle der SUISA Mitglieder und Auftraggeber**
Der Vorstand beantragt die Errichtung eines Hilfsfonds von CHF 1,5 Mio. zu genehmigen.
Der Fonds soll bedürftigen Mitgliedern, Auftraggeberinnen und Auftraggeber, die wegen der Corona-Krise in Not geraten, nachweislich entgangene SUISA-Einnahmen ersetzen.

Traktandum 5

**Ersatzwahl in den Vorstand
für die laufende Amtsdauer bis 2023**

Antrag – Der Vorstand beantragt die Wahl von Melanie Oesch für den verstorbenen Reto Parolari.



Melanie Oesch, 1987

Jodlerin, Sängerin, Komponistin,
Verlegerin, Mitglied seit 2006

Melanie Oesch wuchs in Oberlangenegg im Kanton Bern auf und besuchte in Thun das Musikgymnasium. Bereits mit fünf Jahren stand sie zum ersten Mal auf der Bühne und begeisterte das Publikum mit ihrem einzigartigen Zungenschlag. Mit ihren vielen Ideen und Plänen ist Melanie bei Oesch's die Dritten in diversen Bereichen der kreative Kopf.

Oesch's die Dritten sind eine Schweizer Volksmusikgruppe aus dem Berner Oberland, die aus Hansueli und Annemarie Oesch, ihren Kindern Melanie, Kevin und Mike sowie dem Akkordeonisten Urs Meier besteht. Ihr Durchbruch im deutschsprachigen Raum kam 2007: Oesch's die Dritten gewannen den Nachwuchswettbewerb des «Musikantenstadls» und sind seitdem regelmässig zu Gast in verschiedenen Volksmusiksendungen im Fernsehen und bei grossen Volksmusikveranstaltungen. Im Oktober 2008 gewannen sie mit dem Ku-Ku-Jodel in der SRF 1-Sendung «Die grössten Schweizer Hits». Melanie Oesch revolutioniert eine gewisse Form des Jodelns und trägt durch ihre musikalische Tätigkeit zur Verbreitung der Schweizer Volksmusik bei. Unter anderem war sie als Ausnahmejodlerin in Stefan Raabs «TV total» zu Gast. Auch das Duett mit Helene Fischer in deren Weihnachtsshow 2016 überzeugte Fans und Nichtfans.

Als Autorin hat sie gemeinsam mit der Illustratorin Christina Wald zwei Kinderbücher veröffentlicht.

Melanie Oesch ist Mitglied der SUISA als Urheberin. Der Oesch Music Verlag, den sie leitet, ist ebenfalls Mitglied der SUISA. Zudem ist sie Mitglied der Fachgruppe «Ausübende Phono» der Swissperform.

Traktandum 6

**Ersatzwahl in die Verteilungs- und Werkkommission
für die laufende Amtsdauer bis 2023**

Antrag – Der Vorstand beantragt die Wahl von Michael Hug für den zurückgetretenen Grégoire Liechti.



Michael Hug, 1965

Mitglied seit 2000 (Verlag)

Michael Hug ist Geschäftsführer der Ruh Musik AG und führt das 1910 gegründete Familienunternehmen in der vierten Generation. Ruh Musik ist national und international bekannt für die Herausgabe von Blasmusik; der Katalog umfasst jedoch auch zahlreiche Werke der Klassik und Chormusik. Ruh Musik ist als Subverlag für mehrere renommierte Blasmusikverlage tätig und hat zudem in den letzten Jahren seinen Katalog um Verlage wie Edition Cron Luzern oder Belgano erweitert.

Michael Hug hat das Unternehmen 2009 zusammen mit seiner Frau von seinem Vater übernommen. Er hat schon früh die Zeichen der Zeit erkannt und seinen ganzen Katalog digitalisiert. 2012 wurde er für seine digitale Vertriebsplattform für Musiknoten von der FONDATION SUISA als Verleger ausgezeichnet; von der Jury besonders hervorgehoben wurden damals sein Innovationsgeist und sein nachhaltiges Konzept.

Michael Hug ist 55 Jahre alt und – wie alle seine Vorgänger im Verlag – auch selber musikalisch aktiv.

Traktandum 7

Hilfsfonds für Ausfälle der SUISA Mitglieder und Auftraggeber

Antrag – Der Vorstand beantragt die Errichtung eines Hilfsfonds von CHF 1,5 Mio. zu genehmigen. Der Fonds soll bedürftigen Mitgliedern, Auftraggeberinnen und Auftraggebern, die wegen der Corona-Krise in Not geraten, nachweislich entgangene SUISA-Einnahmen ersetzen.

Die Corona-Krise löste in der Musikbranche grosse Unsicherheit und bei vielen von unseren Mitgliedern auch existenzielle finanzielle Sorgen aus. Ähnlich wie unsere Schwestergesellschaften im Ausland hat der Vorstand am 6. April 2020 beschlossen, dass auch die SUISA zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen soll für Einnahmenausfälle, welche unseren Mitgliedern wegen der behördlich angeordneten Absage von Veranstaltungen und der Schliessung von Betrieben entstehen.

Der Vorstand beantragt deshalb CHF 1,5 Mio. aus den frei werdenden Abrechnungsverpflichtungen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen wegen der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Mitglieder, Auftraggeberinnen und Auftraggeber haben die Möglichkeit, auf dem Mitgliederportal «Mein Konto» online einen Antrag einzureichen. Im Antrag muss nachgewiesen werden, dass der betroffenen Person Ausfälle wegen fehlender Urheberrechtseinnahmen entstanden sind, und dass eine Bedürftigkeit besteht.

Nach Rücksprache mit unserer Aufsichtsbehörde ist die Bildung eines Corona-Nothilfefonds gemäss Gesetz (Art. 48 Abs. 2 URG) möglich, wenn das oberste Organ der SUISA, also die Generalversammlung, dem nachträglich zustimmt.

Aufgrund der Dringlichkeit für eine schnelle Unterstützung der Mitglieder hat der Vorstand dem Hilfsfonds bereits zugestimmt und die Mittel werden seit Mitte Mai auf Gesuch hin den betroffenen Mitgliedern ausbezahlt.

Downloads & Links

Die ausführlichen Geschäftsberichte der SUISA Genossenschaft und der Gruppe sowie den Tätigkeitsbericht der FONDATION SUISA finden Sie online unter:

Protokoll der Generalversammlung 2019

www.suisa.ch/generalversammlung

Geschäftsbericht 2019 als PDF-Dokument

www.suisa.ch/geschaeftsbericht

Tätigkeitsbericht FONDATION SUISA

www.fondation-suisa.ch/taetigkeitsbericht2019

Informationen zur Generalversammlung 2020

www.suisa.ch/generalversammlung

Informationen zur Situation «Corona»

www.suisa.ch/de/coronavirus

SUISA

Zürich

Bellariastrasse 82
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
Tel +41 21 614 32 32

Lugano

Via Soldino 9
CH-6900 Lugano
Tel: +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
GV2020@suisa.ch

Das Jahr 2019 in Zahlen

170,1

Mio. CHF

Gesamtumsatz

Die Einnahmen der SUISA 2019 aus Urheberrechten und Nebeneinnahmen betrugen 170,1 Mio. CHF. Davon stammten 155,2 Mio. CHF aus der Verwertung von Urheberrechten – neuer Rekord.

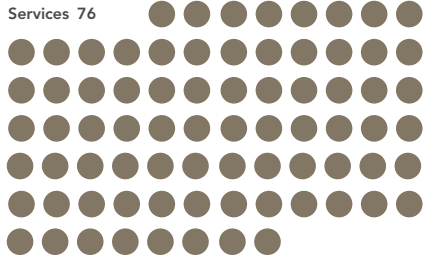
Mitarbeitende

247

Vollzeitstellen

203,69

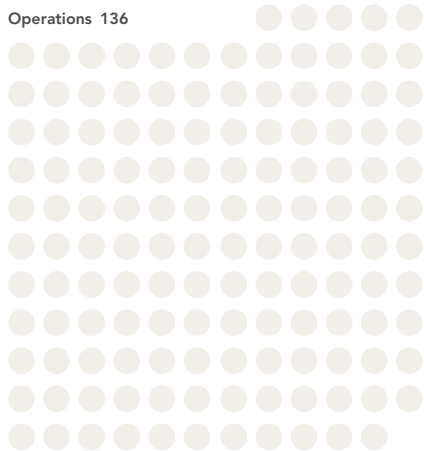
Services 76



Regulations 35



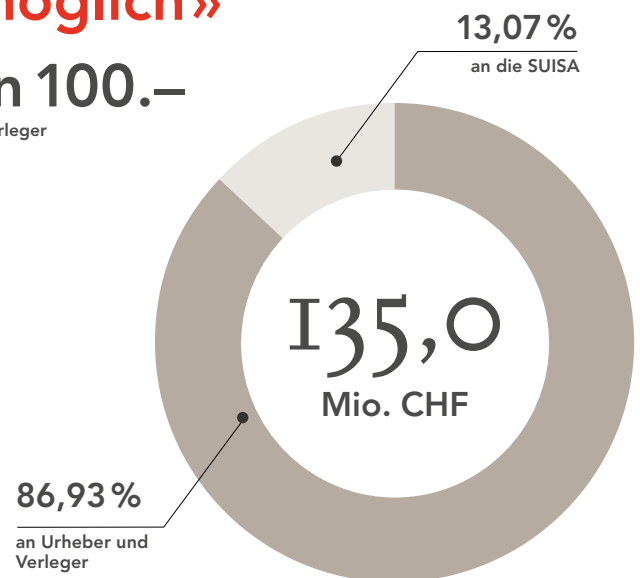
Operations 136



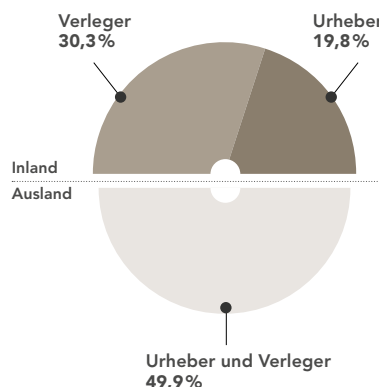
«SUISA macht Musik möglich»

87.– von 100.–

gehen an Urheber und Verleger



Wieviel Geld wird an Urheber und Verleger in der Schweiz und wieviel ins Ausland verteilt



2,8

Mio. CHF

**für die
FONDATION SUISA**

Die Stiftung fördert das aktuelle schweizerische Musikschaffen.

8,3

Mio. CHF

**für die Stiftung Urheber-
und Verlegerfürsorge**

Die Fürsorgestiftung leistet den Mitgliedern einen Beitrag an ihr Alterseinkommen und bietet Beratung und Abklärung in Notlagen.

Geschäftsbericht 2019

www.suisa.ch/geschaeftsbericht